

## **Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 04.06.2026**

**Zu TOP: 12.1**

### **1. Satzung zur Änderung der Straßensondernutzungssatzung**

**Vorlage: B 0019/2026**

Herr Buxbaum bittet um Erläuterung des § 5 der Straßensondernutzungssatzung. Seines Erachtens, ist dieser nicht korrekt formuliert. Laut Herrn Buxbaum müsste der Satz folgend lauten: „Sondernutzungen, die nicht zum Anliegergebrauch nach § 3 gehören und nicht nach § 4 erlaubnisfrei sind, bedürfen einer Erlaubnis durch die Hansestadt Stralsund.“ Er stellt diesbezüglich einen Änderungsantrag.

Herr Tanschus erläutert den Inhalt bzw. die Bedeutung des Paragraphen. In der Laufzeit der Straßensondernutzungssatzung kam es diesbezüglich noch nie zu einem Verständnisproblem.

Herr Prof. Dr. Zabel merkt an, dass der § 5 zwei verschiedene Sachverhalte beinhaltet.

Herr Schilke kritisiert die vorliegende Änderung der Satzung. Laut Herrn Schilke erweckt die neue Regelung den Eindruck eines überflüssigen bürokratischen Aufwands und zu komplexer Vorschriften, die die Anwender der Satzung vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Herr Haack befürwortet die Änderung der Straßensondernutzungssatzung, auch im Hinblick auf die Bewohner und Besucher der Altstadt. Er möchte erfahren, wie die neue Regelung kontrolliert werden soll. Herr Tanschus merkt dazu an, dass nun eine Regelung gefunden wurde, die durch den KOD kontrollierbar ist. Er verweist auf die Hansestadt Rostock und deren positiven Erfahrungen mit der gleichen Regelung. Die Hansestadt Stralsund kann dadurch partizipieren.

Herr Bauschke führt aus, dass das künstlerische Angebot bezüglich der neuen Regelung zu keiner Weise eingeschränkt wird. Es erfolgt lediglich eine Konkretisierung für eine bessere Nachvollziehbarkeit. Er verweist auf die Beratung der Beschlussvorlage im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Frau Bartel begrüßt die Änderung der Straßensondernutzungssatzung.

Herr Suhr befürwortet ebenso die Beschlussvorlage. Er gibt zur Anregung, dass die Verwaltung den Hinweis von Herrn Buxbaum annimmt und ggf. anpasst.

Herr Prof. Dr. Zabel führt aus, dass die CDU/FDP Fraktion der Beschlussvorlage ebenso zustimmen wird. Hinsichtlich des gestellten Änderungsantrages von Herrn Buxbaum sieht er keinen dringenden Handlungsbedarf. Gleichwohl kann durch die Verwaltung eine Klarstellung diesbezüglich erfolgen.

Herr Buxbaum zieht den gestellten Änderungsantrag zurück.

Der Präsident lässt über die Beschlussvorlage B 0019/2026 abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund (Straßensondernutzungssatzung).

Abstimmung: 31 Zustimmungen    6 Gegenstimmen    1 Stimmenthaltung

2026-VIII-04-0246

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 10.06.2026